

**Bebauungsplan Nr. 384, 1. Änderung „Königsworther Platz“  
Verfahren zu Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Königsworther Platz Nr. 2, 2a und Königsworther Straße Nr. 2 und liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 384. Die Planfläche ist ca. 2500 m<sup>2</sup> groß. Auf dieser Fläche soll die Ausweisung eines Kerngebietes erfolgen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im Plangebiet befinden sich sowohl 3 Gebäude als auch versiegelte und teilweise gärtnerisch genutzte Freiflächen. Es sind 3 Gehölze und diverse Sträucher vorhanden.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung ist in gewissem Umfang eine Neuversiegelung bisher unversiegelter Flächen möglich. Ebenso kann es zum Verlust des bestehenden Gehölzbestandes kommen.

**Eingriffsregelung**

Im Geltungsbereich existieren alte Baurechte, die im Zuge der Neuplanung nicht überschritten werden. Die Eingriffsregelung findet mithin keine Anwendung.

**Artenschutz**

Artenschutzrechtliche Aspekte sind zum jetzigen Stand der Planung nicht ersichtlich.

**Baumschutz**

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung.

Hannover, 27.04.2018